



Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

N^o 48.

Mittwoch, den 12. Juni.

1878.

Nr. 13 des Reichsgesetzblattes, ausgegeben zu Berlin den 5. Juni 1878, enthält:

(Nr. 1239.) Gesetz, betreffend die Kontrolle des Reichshaushalts für das Etatsjahr 1877/1878 und des Landeshaushalts von Elsaß-Lothringen für das Jahr 1877. Vom 1. Juni 1878.

(Nr. 1240.) Gesetz, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Haushalts-Etat des Deutschen Reichs für das Etatsjahr 1878/79. Vom 1. Juni 1878.

(Nr. 1241.) Gesetz, betreffend die Gewährung einer Ehrenzulage an die Inhaber des Eisernen Kreuzes von 1870/71. Vom 2. Juni 1878.

Dem Vorstande des Vereins für Geflügelzucht zu Bad Deynhausen ist für eine am 3. Juli d. J. gelegentlich der daselbst stattfindenden Geflügelausstellung veranstaltete Verloosung von Ausstellungsgegenständen der Vertrieb von Loosen im hiesigen Lande erlaubt worden.

Detmold, den 8. Juni 1878.

Fürstlich Lippische Regierung.
Eisenburg.

Die öffentliche Verdingung der Maurerarbeiten zur Reparatur der Emmerbrücke bei Bahnhof Schieder erfolgt

am Montag, den 17. Juni, um 12 Uhr.

Bedingungen und Preislisten können bei mir eingesehen oder gegen Erstattung der Gebühren abschriftlich bezogen werden.

Der Landbaumeister Hermann.

In dem Veranlagungsbezirk Detmold, welcher die Aemter Blomberg, Detmold, Horn, Lipperode, Schieder, Schwalenberg, die Stadt Horn und den Flecken Schwalenberg umfaßt, sind zur Wahl von je 7 Abgeordneten und je 7 Stellvertretern behufs Vertheilung der Gewerbesteuer in den Steuergesellschaften der Classen A II, B, C und D unter die Mitglieder derselben folgende Termine auf dem hiesigen großen Rathhause angelegt:

für die Classe A II auf Donnerstag den 20. d. M., Nachmittags 2 Uhr,

für die Classe B auf Donnerstag den 20. d. M., Nachmittags 4 Uhr,

für die Classe C auf Freitag den 21. d. M., Nachmittags 3 Uhr,

für die Classe D auf Sonnabend den 22. d. M., Nachmittags 3 Uhr.

Die betreffenden Gewerbesteuerpflichtigen werden zu diesen Wahlterminen unter der Warnung hierdurch berufen, daß die Wahl ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, bezw. ihre Stimme Abgebenden gültig vorgenommen werden wird, und daß, falls die Wahl der Abgeordneten überhaupt nicht, oder nicht in vorgeschriebener Weise zu Stande kommt, die Steuervertheilung durch die Veranlagungsbehörde wird bewirkt werden.

Die Wahlhandlungen beginnen präcis zu den angegebenen Stunden, und haben die Wähler zu ihrer Legitimation die ihnen zugegangenen Schreiben vom 6. d. M. vorzuzeigen.

Detmold, den 11. Juni 1878.

Die Veranlagungsbehörde.
Neubourg.

Bekanntmachung.

Termin zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militärdienst.

Diejenigen Wehrpflichtigen, welche ihrer Militärpflicht durch einjährigen freiwilligen Dienst zu genügen beabsichtigen, haben die Berechtigung dazu, bei der unterzeichneten Commission, soweit sie in deren Bezirke gestellungspflichtig sind, nachzusehen.

Die Anmeldung dazu darf nicht vor vollendetem 17. Lebensjahre und muß, bei Beikunft des Anrechts, spätestens bis zum 1. Februar des Kalenderjahres nachgesucht werden, in welchem das 20. Lebensjahr vollendet wird. Mit dieser Einschränkung kann die Anmeldung derjenigen Wehrpflichtigen, welche sich im Besitze genügender Schulzeugnisse befinden, jederzeit bei uns erfolgen und es wird ihnen der Berechtigungsschein zum einjährigen freiwilligen Dienst ohne persönliche Gestellung erteilt und zugefertigt werden.

In Bezug auf den Nachweis der wissenschaftlichen Befähigung durch Schulzeugnisse machen wir darauf aufmerksam, daß die von den dazu berechtigten Lehranstalten auszustellenden Zeugnisse hinsichtlich der aus der Secunda eines Gymnasiums oder einer Realschule I. Ordnung abgehenden Schüler sich über einjährigen erfolgreichen Besuch der zweiten Classe aussprechen müssen.

Den Gesuchen um Ertheilung des Berechtigungsscheines sind, und zwar im Originale beizufügen:

- a. ein Geburts-Zeugniß;
- b. ein Einwilligung-Attest des Vaters oder Vormundes mit der Erklärung über die Bereitwilligkeit und Fähigkeit, den Freiwilligen während einer einjährigen activen Dienstzeit zu bekleiden, auszurüsten und zu verpflegen;
- c. ein Unbescholtenheits-Zeugniß, welches für Zöglinge an höheren Schulen (Gymnasien, Realschulen, Progymnasien und höheren Bürgerschulen) durch den Direktor der Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute durch die Polizei-Obrigkeit oder ihre vorgesetzte Dienstbehörde auszustellen ist;
- d. das Schulzeugniß.

Der Zweck der Prüfung geht dahin, zu ermitteln, ob der zu Prüfende denjenigen Grad der wissenschaftlichen Bildung erlangt hat, welcher durch Vorlegung von Schulzeugnissen nachzuweisen ist.

Die zur Prüfung zugelassenen werden in Sprachen und in Wissenschaft geprüft.

Die sprachliche Prüfung erstreckt sich, neben der deutschen, auf zwei fremde Sprachen, wobei dem Examinanden die Wahl gelassen wird zwischen dem Lateinischen, Griechischen, Französischen und Englischen.

Die wissenschaftliche Prüfung umfaßt Geographie, Geschichte, Deutsche Literatur, Mathematik und Naturwissenschaften. Hinsichtlich der in den einzelnen Prüfungs-Gegenständen zu stellenden Anforderungen verweisen wir auf den § 2 der Prüfungs-Ordnung zum einjährigen freiwilligen Dienst — Anlage 2 zu der im 41. Stück pro 1875 des Centralblattes für das deutsche Reich veröffentlichten Wehrordnung.

Die um Zulassung zur Prüfung Nachsuchenden haben in ihren Gesuchen anzugeben, in welchen zwei Sprachen sie geprüft sein wollen, und den Anträgen außer den vorstehend bezeichneten Original-Papieren noch einen von ihnen selbst geschriebenen Lebenslauf beizufügen. Die Gesuche um Zulassung zur Prüfung müssen spätestens zum 1. August d. Js. bei uns eingehen, worauf die Aspiranten eine besondere schriftliche Vorladung zum persönlichen Erscheinen in dem auf Montag den 23. September 1878, Morgens 8 Uhr im hiesigen Regierungs-Gebäude anberaumten Termine, behufs Feststellung ihrer wissenschaftlichen Qualification zu gegenwärtigen haben.

Die nach dem 1. August d. Js. bei uns eingehenden Gesuche um Zulassung zur Prüfung und solche, welche nach Vorstehendem nicht gehörig belegt sind, können keine Berücksichtigung finden. Den dem Regierungsbezirk Arensberg angehörenden und innerhalb desselben wohnhaften Wehrpflichtigen bleibt es freigestellt, sich beliebig bei einer der in Düsseldorf, Münster und Minden bestehenden Prüfungs-Commissionen der Freiwilligen zum einjährigen Militärdienst anzumelden.

Minden, den 27. Mai 1878.

Prüfungs-Commission für Einjährig-Freiwillige.

Böttiger.

Neumann.

Major und Bezirks-Commandeur. Regierungs- und Militair-Departements-Rath.

Salzungen. Nachdem der Kaufmann S. Goldstein hieselbst seine Insolvenz angezeigt und bescheinigt hat, ist gegen denselben durch Bescheid vom 30. April c. der Conkurs erkannt und ihm die Disposition entzogen. Zum einstweiligen Güterverwalter ist der Fabrikant F. Capellen hieselbst ernannt, welcher besonders mit der Einziehung eventuell Einlage der Buchforderungen des Gemeinschuldners beauftragt ist, und an welchen allein mit befreiender Wirkung Zahlung geleistet werden kann. Etwaige Erinnerungen gegen die Bestellung desselben sind bei Strafe der Nichtberücksichtigung in dem Profectionstermine anzubringen.

Ansprüche an die Masse sind unter dem Nachtheile des Ausschlusses in term.

Donnerstag 18. Juli

Morgens 10 Uhr

geltend zu machen und zu begründen.

Da der Gemeinschuldner den nicht privilegierten Gläubigern einen Nachlassvergleich von 20 Procent angeboten hat, so werden auf dessen Antrag die nicht bevorzugten Gläubiger aufgefordert, sich so gewiß in dem Anmeldungstermine über die Annahme oder Ablehnung des Accords zu erklären, als die hierüber sich Nichtäußernden der nach der Höhe der Forderungen zu berechnenden Majorität beigezählt, die nur bedingungsweise dem Accorde beitreten als denselben ablehnend betrachtet, und von den den Nachlassvergleich ablehnenden Gläubigern angenommen werden soll, sie zögen für den Fall des Zustandekommens des Vergleichs durch Mehrheitsbeschluß ihre Ansprüche aus diesem Verfahren zurück.

Salzungen, 7. Mai 1878.

Das Stadtgericht.
M. Geveke.

Alverdissen. Der 25jährige Reservist Friedrich Hermann Heinrich Böhmer von Dudenhausen beabsichtigt, nachdem ihm hierzu der Consens von Hochfürstlicher Regierung erteilt worden, im nächsten Monate nach Amerika auszuwandern.

Alverdissen, den 3. Juni 1878.

Fürstl. Lipp. Amt Sternberg.
F. Sprütten.

Schwalenberg. Da die Erben des weiland Leibzückers Grünewich Nr. 25 in Wördersfeld die Erbschaft nur unter der Rechtswohlthat des Inventars angetreten und die Regulirung des wahrscheinlich überschuldeten Nachlasses dem Gerichte überlassen haben, so werden Alle, welche Forderungen an den p. Grünewich haben, hierdurch aufgefodert, solche in dem auf

Freitag, den 21. d. M.

Morgens 9 Uhr

auf hiesiger Gerichtsstube angesetzten Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie dem Beschlusse der Mehrzahl der Erschienenen beistimmend und nur in soweit berücksichtigt werden, als der Erbe zur Herausgabe des aus der Erbschaft Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift überhaupt noch verpflichtet ist.

Schwalenberg, den 4. Juni 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
W. Piderit.

Lage. Auf Requisition des Stadtgerichts zu Horn soll die Stätte des in Conkurs gerathenen Bürgers und Färbers Christian Kottmann zu Horn, Nr. 33 der Bauerschaft Dehlentrup, öffentlich meistbietend verkauft werden und ist dazu Termin auf

Freitag den 28. Juni

Morgens 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag demjenigen Bieter erteilt wird, dessen Gebot $\frac{2}{3}$ der Lage erreicht.

Alle nicht aus den öffentlichen Büchern ersichtlichen Realberechtigungen und Ansprüche sind bei Strafe des Verlustes dem Erwerber der Stätte gegenüber zu dem anberaumten Termine anzumelden.

Zu der Stätte gehören

1. ein in der Landesbrandcasse zu 4500 M. versichertes Wohnhaus,
2. 4 Mg. 1 □ M. Hofraum,
3. pptr. 14 Schfl. Ackerland,
4. 2 Mg. 1 □ M. Wiesenwachs

und ist dieselbe auf den Betrag von 7643 M. 25 $\frac{1}{2}$ amtseitig abgeschätzt worden.

Lage, den 27. Mai 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Böhmer.

Im Kreise Lage sind von den Steuer-
gesellschaften zur Veranlagung der Gewerbesteuer
gewählt:

Classe A II.

I. Abgeordnete:

- 1) Kaufmann A. W. Brüggemann in Schötmar,
- 2) Fabrikant F. Wolff daselbst,
- 3) Kaufmann Selig Meier in Derlinghausen,
- 4) Fabrikant Aug. Ulrich daselbst,
- 5) " A. Elmendorf daselbst,
- 6) " M. Dreßel zu Dalbke,
- 7) Mühlenpächter W. Vorher zu Kohnpott.

II. Stellvertreter:

- 1) Mühlenbesitzer Kohring in Vockhausen,
- 2) Kaufmann A. Nagel zu Schötmar,
- 3) " F. Becker jun. in Derlinghausen,
- 4) " Jacob Paradies das.,
- 5) " F. Lindemeyer das.,
- 6) " Rasemeier in Leopoldshöhe,
- 7) Mühlenpächter Steinmeier zu Heerse.

Classe B I.

I. Abgeordnete:

- 1) Kaufmann Fritz Junfer in Schötmar.
- 2) " Th. Nagel in Derlinghausen,
- 3) " Aug. Schormann in Schötmar,
- 4) " C. Fehle in Schötmar,
- 5) " A. Büngener in Heiden,
- 6) " H. Bornheim in Derlinghausen,
- 7) " A. Hamlet in Heiden.

II. Stellvertreter:

- 1) Kaufmann A. Hollmann in Schötmar,
- 2) Händler W. Diederich in Ehrentrop,
- 3) Kaufmann Carl Becker in Schötmar,
- 4) " C. Henning in Derlinghausen,
- 5) " A. Günther in Stapelage,
- 6) " A. Blankenburg in Schötmar,
- 7) Küster Kuhlmann in Derlinghausen,

Classe C.

I. Abgeordnete:

- 1) Wirth L. Niewald in Derlinghausen,
- 2) " C. Wolff in Schötmar,
- 3) " L. Nagel in Derlinghausen,
- 4) " H. Strate in Augustdorf,
- 5) " F. Hellemann in Pivitsheide,
- 6) " F. Thiesmeier zu Hollenstein,
- 7) " J. Bornheim in Leopoldshöhe.

II. Stellvertreter:

- 1) Wirth W. Westermann in Derlinghausen,
- 2) " L. Wirthauer das.,
- 3) " F. Junfer in Schötmar,
- 4) " A. Hollmann in Schötmar,
- 5) " M. Bornheim in Derlinghausen,
- 6) " C. Freitag in Billinghamen,
- 7) " Fühling in Heiden.

Classe D.

I. Abgeordnete:

- 1) Zimmermeister F. Gehring in Jerxen,
- 2) " H. Wentker das.,
- 3) " Günther in Schötmar,
- 4) Schmiedemeister Kludhuhn in Grastrup,
- 5) " Nolte in Schötmar,
- 6) Tischlermeister Helmig in Derlinghausen,
- 7) Schneidermeister Rolf das.

II. Stellvertreter:

- 1) Mauermeister S. Kleinewalter in Wüsten,
- 2) Zimmermeister Heinr. Diekmann in Ehrentrop,
- 3) Schuhmachermeister Friedrichs in Derlinghausen,
- 4) Tischlermeister A. Brinkmann das.,
- 5) Dachdecker Heine in Schötmar,
- 6) Schuhmachermeister Fr. Haarmann das.,
- 7) Mauermeister Tegeler in Dhrsen.

Hinsichtlich etwaiger Ablehnungsgründe wird auf
den § 28 des Gesetzes vom 19. Februar verwiesen.
Lage, den 7. Juni 1878.

Die Veranlagungsbehörde.
Böhmer.